

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0140/2026 (DDI)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Aufenthaltsbewilligungen für Vorbestrafte -
Sofortige Praxisänderung nach Tessiner Vorbild (24.06.2026)**

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die erforderliche Praxisänderung vorzunehmen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit vor jeder Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung Strafregistrauszüge aus dem Herkunfts- und Heimatstaat beigezogen werden und eine Aufenthaltsbewilligung abgelehnt werden kann.

Begründung 24.06.2026: schriftlich.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes der Solothurner Bevölkerung muss für die kantonalen Behörden oberste Priorität haben. Aktuell besteht beim Vollzug des Ausländerrechts jedoch eine erhebliche Sicherheitslücke: Während im Inland für alltägliche Angelegenheiten wie Mietverträge oder Stellenantritte regelmässig ein Strafregistrauszug verlangt wird, erfolgt die Überprüfung von Straffälligkeit bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Staatsangehörige oft lückenhaft. Der Handlungsbedarf ist auf nationaler Ebene unbestritten. Der Nationalrat hat im Rahmen einer ausserordentlichen Session zur Sicherheit bereits eine entsprechende Motion überwiesen, welche die systematische Einholung von Strafregistrauszügen fordert. Die Krux an der Sache: Bis die Mühlen in Bern gemahlen haben, die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene ausgearbeitet, debattiert und schlussendlich in Kraft gesetzt sind, werden Jahre vergehen. Diese Zeit haben wir aus sicherheitspolitischer Sicht nicht.

Dass es auch schneller und pragmatischer geht, beweist der Kanton Tessin. Im Interesse des Schutzes seiner eigenen Einwohnerinnen und Einwohner verlangt das Tessin bereits heute konsequent die Vorlage eines Strafregistrauszugs aus dem Heimatstaat, bevor eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Der Tessiner Staatsrat gewichtet die Sicherheit der ansässigen Bevölkerung folgerichtig höher als bürokratische Bedenken aus Brüssel oder Bern.

Der Kanton Solothurn darf hier nicht länger im Abseits stehen und zuwarten. Mit einer sofortigen Praxisänderung – analog zum Tessiner Modell – können wir autonom und unverzüglich Fakten schaffen. Bis eine bundesrechtliche Harmonisierung greift, sorgt ein obligatorischer Beizug von ausländischen Strafregistrauszügen im Kanton Solothurn für einen effektiven Schutz vor Kriminellen, indem vorbestrafte Personen systematisch keine Aufenthaltsbewilligung mehr erhalten. Ausserdem wird ein klares Signal gesetzt, dass unser Kanton kein sicherer Hafen für straffällig gewordene Personen ist. Aus diesen Gründen ist eine sofortige kantonale Anpassung der Praxis dringend angezeigt.

Unterschriften: Winistörfer Marc, Häner David, Plüss David; Ackermann Stefan, Aschberger Richard, Beer Samuel, Borner Matthias, Conti Roberto, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Herzog Christian, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Jetzer Philipp, Kiefer Robin, Kummli Michael, Künzli Beat, Läng Adrian, Lutz Anja, Meppiel Andrea, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Ruf Philippe, Rufer Martin, Spielmann Markus, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Wyss Marianne
(34)